

19.

NEWSLETTER FÜR

DORTMUNDER ELTERN

27.11.2020

mit aktuellen Informationen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schule/Offene Ganztagsbetreuung

Liebe Eltern,

sicherlich sprechen Sie in Ihrem Familien- und Bekanntenkreis darüber, wie Sie in wenigen Wochen das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel feiern wollen. Wir machen uns Gedanken darüber, welche Schutz- und Verhaltensregelungen zum Jahresende Gültigkeit besitzen. Uns allen ist ein Rahmen gesteckt, wie wir ihn nicht gewohnt sind und der uns viel Geduld, unliebsame Entscheidungen und schwer erträgliche Einschränkungen abverlangt. Die Lage macht es allerdings notwendig.

Die vor wenigen Wochen ergriffenen Schutzmaßnahmen gegen die Covid 19 - Infektionen haben das weitere dynamische Anwachsen der Infektionszahlen bislang nur stoppen können. In diesen Wochen kommt es auf das verantwortungsvolle Verhalten aller an. Daher richte ich auch dieses Mal meine Bitte an Sie: Helfen Sie als Eltern weiterhin mit und bitten Sie Ihre Kinder, die Grundregeln und die Maskenpflicht in Schulen, Bussen und Bahnen einzuhalten. Es gilt für uns alle, Kontakte zu beschränken und die Regeln AHA+L+A einzuhalten: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen sowie regelmäßiges Lüften und die Corona-Warn-App nutzen!

Wir alle müssen uns angesichts der dynamischen Infektionslage auch immer wieder neu mit überarbeiteten Regelungen und Erlassen auseinandersetzen. In dieser Ausgabe des Newsletter informiere ich Sie daher über die aktuellen Beschlüsse von Bund und Ländern – dabei liegt verständlicherweise der Schwerpunkt auf dem Schulbereich und den Regelungen bis zum Jahresende.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine besinnliche Vorweihnachtszeit – bleiben Sie gesund!

Daniela Schneckenburger

Herausgeber: Stadt Dortmund, Dezernat für Schule, Jugend und Familie.

Daniela Schneckenburger

Der Newsletter erscheint anlassbezogen und wird insbesondere über den Verteiler der Stadeltern, des Jugendamtseleternbeirates und die Träger der Kindertagespflege an Sie verteilt.

Stadt Dortmund
Dezernat für Schule,
Jugend und Familie





STOP CORONA **KEEP DISTANCE**



1. Das aktuelle Infektionsgeschehen in Dortmund (Stand: 26.11.2020)

Das aktuelle Infektionsgeschehen in Dortmund befindet sich weiterhin deutlich auf zu hohem Niveau. Seit Anfang November schwankt die 7-Tage-Inzidenz um den mittleren Wert von 200. Die wöchentliche Zahl an Neuinfektionsfällen liegt seitdem bei 1100-1200 Personen; hinzu kommen die Kontaktpersonen. Das Gesundheitsamt hat demnach pro Woche etwa 10.000 Fälle zu ermitteln und nachzuverfolgen. Trotz erheblicher Personalverstärkung ist die Nachverfolgung nur mit zeitlicher Verzögerung möglich. Die Belastungsgrenzen der Gesundheitsamt-Mitarbeiter sind seit längerer Zeit überschritten.

Es zeigt sich, dass zunehmend mehr sensible Bereiche wie Pflegeeinrichtungen und Heime der Eingliederungshilfe von Infektionen betroffen sind. Die Zahl der schweren COVID-19-Krankheitsverläufe steigt in Dortmund, seit Anfang November ist die Zahl der stationären Fälle pro Tag von 120 auf 160 angestiegen. Intensivpflichtige Fälle pro Tag haben im genannten Zeitraum von 20 auf bis zu 40 Fälle zugenommen, ein Großteil von ihnen mit Beatmung.

Die Zahl der Todesfälle in Zusammenhang mit COVID-19 steigt kontinuierlich an. Waren es bis Ende Oktober noch 25 Todesfälle insgesamt in Zusammenhang mit COVID-19, sind es aktuell 64 Todesfälle. Damit hat sich die Zahl innerhalb eines Monats mehr als verdoppelt.

2. Bund-Länder-Beschlüsse für den Schulbereich für den Dezember 2020 - Anpassung des Unterrichts bei steigenden Infektionszahlen

Am 25.11.20 haben Bund und Länder den weiteren Dezember - Fahrplan in der Corona-Krise und Corona-Regeln für den Schulbereich beschlossen.

Bund und Länder haben sich jetzt doch für den sogenannten Wechselunterricht ausgesprochen, bei dem nur ein Teil der Schüler in der Schule, der andere Teil zuhause lernt – allerdings erst im Notfall. Wenn der Inzidenzwert in einzelnen Corona-Hotspots auf 200 steigt, sollen Schüler*innen ab der 8. Klasse in einen "hybriden Unterricht" aufgeteilt werden können, um mehr Platz in den Klassenräumen zu schaffen.

Bund und Länder wollen zur Aufdeckung von Infektionsketten in den Schulen verstärkt Antigen-Schnelltests einsetzen und empfehlen zur Sicherung des Schulbetriebs eine einheitliche Kontrollstrategie im Schulbereich.

Die konkreten Regelungen zu all diesen Fragestellungen für NRW müssen von der Landesregierung umgesetzt werden und werden kurzfristig erwartet.

Die Stadt Dortmund begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit in den höheren Jahrgangsstufen und an den Berufsschulen Hybridunterricht beziehungsweise einen Wechsel von Präsenzunterricht und digitalem Distanzunterricht einzuführen. Dies entspricht den Forderungen, die die Stadt Dortmund in den vergangenen Wochen immer wieder vorgebracht hat. Von der Landesregierung werden in Dortmund entsprechende Vorgaben und Regelungen für Nordrhein-Westfalen erwartet, die die Schulen nicht alleine lassen.



STOP CORONA **KEEP DISTANCE**

Ziel der Maßnahmen muss die Vermeidung vollständiger Schulschließungen sein, indem Kontakte in den Schulen und auf dem Schulweg im Schüler*innenverkehr reduziert werden.

Der Bildungsausschuss des Städtetages NRW hat sich diese Forderung zu Eigen gemacht.

3. Digitale Endgeräte (ipads) für Dortmunder Schülerinnen und Schüler – Masterplan Digitale Bildung wird in den Ratsgremien beraten

Masterplan Digitale Bildung

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Dortmund beschloss am 17.11.2020 die Weiterleitung des „Masterplans Digitale Bildung“ an die politischen Gremien. Dieser von Rat der Stadt Dortmund beauftragte Masterplan wurde unter Mitwirkung zahlreicher Experten erarbeitet und beinhaltet eine auf die Stadt Dortmund angepasste Digitalisierungsstrategie für den Bildungsbereich.

Mit dem „Masterplan Digitale Bildung“ liegt eine Konzeption zur Begleitung der Bevölkerung und insbesondere der Kinder und Jugendlichen in die digitale Welt vor. Dabei werden landes- und bundesweite Rahmenbedingungen und Orientierungen berücksichtigt. Der vorliegende „Masterplan Digitale Bildung“ ist dabei als Basis eines kontinuierlichen und kooperativen Weiterentwicklungsprozesses zu verstehen und soll offen für die Einbindung aller in Dortmund aktiven Bildungseinrichtungen sein.

Getragen wird der Masterplan von dem Grundgedanken, dass das selbstbestimmte Lernen, die uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe am Leben und die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung für jede und jeden Einzelnen ermöglicht werden.

Wesentliches Ziel ist daher, für Dortmund alle notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche die bestmögliche Förderung, Teilhabe, Selbstbestimmung und Chancengerechtigkeit im digitalen Wandel erhält.

In einem ersten Schritt wurden dazu Zielperspektiven digitaler Bildung definiert. Anschließend beschreibt der „Masterplan Digitale Bildung“ erste Handlungsfelder zur Umsetzung im schulischen Bereich inklusive der beruflichen Bildung, im frühkindlichen Bildungsbereich, im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, der kulturellen Bildung und der öffentlich verantworteten Weiterbildung. "Digitale Teilhabe" und "Bildung für nachhaltige Entwicklung" werden dabei als wichtige Querschnittsthemen ausdrücklich berücksichtigt.

Die Umsetzung des "Masterplans Digitale Bildung" wird auch unter strukturierter Einbeziehung von Eltern und Schüler*innen erfolgen.

Auslieferung von iPads aus dem "Sofortausstattungsprogramm des Bundes und des Landes"

In der letzten Woche (47. Kalenderwoche 2020) wurden die ersten 1.000 iPads aus dem "Sofortausstattungsprogramm des Bundes und des Landes" an drei Schulen ausgeliefert.



STOP CORONA **KEEP DISTANCE**



Bis Ende März 2021 werden in Summe über 19.000 iPads an die allgemeinbildenden Schulen für Schüler*innen der Klassen 2 bis 13 bzw. Q2 ausgeliefert, wöchentlich zwischen 1.500 und 2.000 Geräte.

Die Geräteanzahl pro Schule bemisst sich gemäß der Richtlinie nach sozialen Kriterien. Die Richtlinie sieht als Ziel vor, Schüler*innen mit mobilen digitalen Endgeräten auszustatten, die aus Sicht der Schule in ihrer häuslichen Situation nicht auf geeignete Endgeräte zurückgreifen können. Die Entscheidung dazu trifft die Schulleitung.

Aufgrund der sehr großen Geräteanzahl wurde eine Ausstattungsreihenfolge der Schulen festgelegt.

Diese orientiert sich an den vorhandenen bzw. noch zu schaffenden technischen Gegebenheiten und berücksichtigt auch die noch erforderliche Fortbildung der Lehrkräfte.

4. Vorzeitiger Beginn der Weihnachtsferien und Betreuung von Kindern während des Ruhens des Unterrichts

Im letzten Newsletter hatten wir berichtet, dass seitens der Landesregierung NRW bekannt gegeben worden ist, dass die Weihnachtsferien in diesem Jahr früher beginnen sollen, um das Infektionsrisiko im Hinblick auf die Weihnachtsfeiertage zu senken. Der letzte Schultag wird bereits Freitag, der 18.12.2020 sein.

Die beiden unterrichtsfreien Tage 21. und 22. Dezember 2020 sind keine dienstfreien Tage für die Lehrerinnen und Lehrer sowie den weiteren an den Schulen Tätigen (Fachkräfte der OGS). Die Schulen haben demnach weiterhin die Aufgabe, den berechtigten Interessen von Eltern auf eine Betreuung ihrer Kinder am 21. und 22. Dezember 2020 nachzukommen.

Daher findet an diesen Tagen in den Schulen eine Notbetreuung statt, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6, deren Eltern dies bei der Schule beantragen. Hierfür steht ein Formular zur Verfügung.

Eine frühzeitige Antragsstellung kann dazu beitragen, allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben.

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich nach der allgemeinen Unterrichtszeit an den genannten Tagen. Die Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern, die auch sonst an Ganztags- und Betreuungsangeboten teilnehmen, umfasst diesen Zeitrahmen.

Hier finden Sie das Formular zur Antragsstellung:

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Antragsformular%20Notbetreuung%20Weihnachten%202020.pdf>



STOP CORONA **KEEP DISTANCE**

5. Entlastung im Schulbusverkehr und Entzerrung der Schulanfangszeiten

Seit dem Frühsommer finden in Dortmund immer wieder Gespräche zwischen Schulleitungen und DSW21 über die Entzerrung des Schüler*innen-Verkehrs im ÖPNV statt. An vielen Stellen sind dadurch Anfangszeiten des Unterrichtes entzerrt worden. Die DSW21 lieferten den Schulen zur besseren Beratung der Schülerinnen und Schüler eine Übersicht der zusätzlichen Fahrten, die nicht im gedruckten Fahrplan ersichtlich sind, sondern nur über die Fahrplan-App zur Verfügung stehen.

Nach geltender Erlasslage sind Schulanfangszeiten zwischen 7.30 und 8.30 Uhr möglich; die Stadt Dortmund als Schulträger ist dabei angewiesen auf die Kooperation der Schulleitungen, ein Entscheidungsrecht steht ihr nicht zu. Mit Beschluss der Bundeskanzlerin und der Länderchefs soll dieser Korridor nun auf 7.00 bis 9.00 Uhr erweitert werden. Eine Regelung des Landes NRW dazu ist noch nicht erfolgt.

Die DSW21 organisieren ihr Leistungsangebot immer in Zusammenarbeit mit privaten Busunternehmen. Im Linienverkehr (dazu gehört auch der Schüler*innen-Verkehr) fahren neben den DSW21-Bussen auch Busse von derzeit 8 Fremdundertnehmern. Gerade in der Bewältigung des Schüler*innen-Verkehrs arbeiten die DSW21 gerne mit den Fremdundertnehmern zusammen, um eine höhere Flexibilität zu erzielen als bei den eigenen in Dienstpläne eingebundenen und miteinander verknüpften Linien- und E-Wagenfahrten. Die DSW21 planen zum 07.01.21 einen neuen Fahrplan.

6. Empfehlungen zum Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen

Die Konferenz der Kultusminister*innen hat das Umweltbundesamt gebeten, Empfehlungen zu einem Luftaustausch in Unterrichtsräumen zur Reduzierung des Infektionsrisikos zusammenzustellen. Die darin enthaltenen Empfehlungen sind klar formuliert und leicht zu befolgen:

- Stoßlüften alle 20 Minuten.
- Querlüften wo immer es möglich ist..
- Lüften während der gesamte Pausendauer

Die Empfehlungen finden Sie auf der Homepage des Umweltbundesamtes:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/umweltbundesamt_lueften_in_schulen_.pdf

7. Der Einsatz von CO²-Ampeln und Luftreinigungsgeräten in Schulen

Regelmäßiges Lüften der Klassenräume, wie von macht CO²-Meßgeräte überflüssig, da hinreichender Luftaustausch frischer Außenluft erfolgt. Die Stadt Dortmund hat deshalb entschieden, keine sogenannten „CO²-Ampeln“ zu beschaffen. Der Einsatz der Geräte an Schulen, bspw. in Projekten wie „Jugend forscht“ o.a. ist selbstverständlich zulässig.

Die Stadt Dortmund prüft derzeit, ob mobile Luftreinigungsgeräte, die von der Landesregierung mit einem 50-Millionen- Euro-Sonderprogramm zum Erwerb mobiler Luftfiltergeräte für Schulen und Sporthallen gefördert werden, an Dortmunder Schulen eingesetzt werden können. Förderungsfähig sind die Geräte nur, wenn die Räume nicht natürlich oder über vorhandene Technische Anlagen gelüftet werden können. Die natürliche Belüftbarkeit von Unterrichtsräumen wurde an Dortmunder Schulen in den letzten Wochen durch zahlreiche Maßnahmen weitestgehend sichergestellt. Daher kommen nur wenige Räume für den Einsatz der geförderten mobilen Luftfiltergeräte in Frage. Weitere Informationen zum Förderprogramm stehen auf der Seite des MHKBG zur Verfügung.

<https://www.mhkbq.nrw/corona>

Eine Studie der Technischen Hochschule Mittelhessen ergab bei einem Vergleich zwischen Fensterstoßlüftung und den Einsatz von Luftfiltergeräten in Klassenräumen, dass die Fensterstoßlüftung um das 10- bis 80-fache wirksamer ist, als der Einsatz mobiler Luftfiltergeräte. Weitere Informationen zur Studie finden Sie auf der Internetseite der Hochschule.

<https://www.thm.de/site/hochschule/campus/aktuelles/aus-lehre-und-forschung/stosslueftung-um-ein-vielfaches-wirksamer-als-luftfiltergeraete.html>

8. Handlungsempfehlungen bei Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen gibt auf seiner Homepage Handlungsempfehlungen für Eltern für das Vorgehen bei einer Erkrankung ihrer schulpflichtigen Kinder. Die Handlungsempfehlung wird mehrsprachig zur Verfügung gestellt.

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Schaubild.pdf>

Bitte leiten Sie diese gerne an andere Eltern weiter.



STOP CORONA KEEP DISTANCE

9. Alltagshelfer*innen für Arbeitsschutz und Hygiene entlasten Dortmunder Schulen mit offenem bzw. gebundenem Ganztag

In Nordrhein-Westfalen können künftig OGS-Helferinnen und OGS-Helfer zum Einsatz kommen. Mit einer finanziellen Unterstützung im Umfang von rund 30 Millionen Euro startet das Land NRW das „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ in Corona-Zeiten, um Grund- und Förderschulen im offenen bzw. gebundenen Ganztag zu unterstützen.

Damit kann zusätzliches Personal finanziert werden, das jenseits der pädagogischen Arbeit wichtige Aufgaben übernehmen und damit zur Entlastung des vorhandenen Personals beitragen kann.

Das Helfer*innen - Programm unterstützt und entlastet das Personal bei den so wichtigen Ganztags- und Betreuungsangeboten. Dadurch wird wieder mehr Zeit und Raum für die pädagogische Arbeit geschaffen.

Um die Angebote des Offenen Ganztags in Corona-Zeiten aufrecht zu erhalten, mussten organisatorische Anpassungen vorgenommen werden, um Hygienekonzepte und Infektionsschutzmaßnahmen umzusetzen. Durch diese erforderlichen Maßnahmen entsteht für das Personal eine erhöhte Arbeitsbelastung. Dazu zählen beispielsweise Aufgaben wie die Dokumentation der Gruppenzusammensetzungen, Maßnahmen zur Vermeidung von Gruppendurchmischungen, veränderte Raumkonzepte oder Anpassungen bei der Essensausgabe.

Die Entlastung des pädagogischen Personals von diesen organisatorischen Arbeiten schafft mehr Raum für die Konzentration auf die pädagogische Arbeit trägt zur konkreten Verbesserung der aktuellen Situation bei.

Das Programm ist bis zum Ende des Schuljahres 2020 / 2021 befristet.

10. Elternsein.info

Das nationale Zentrum Frühe Hilfen gibt auf seiner Homepage Informationen, Hilfen und Beratung für Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren:

<https://www.elternsein.info/>

11. Weitere umfassende Informationen der Stadt Dortmund finden Sie auf den folgenden Informationsseiten

Stadt Dortmund

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/index.html

STOP CORONA KEEP DISTANCE

Das Gesundheitsamt hat Informationsfilme rund um das Thema Corona und Quarantäne erstellt. Die Filme können heruntergeladen werden. Es handelt sich um einen Film zum Thema Quarantäne in Leichter Sprache und mit deutschen Untertiteln. Unter https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/startseite_corona/videos_corona/index.html finden Sie den Film in den verschiedenen Sprachen.

Darüber hinaus wurden fünf Clips mit Tipps für Arbeit, Schule und den Alltag rund um das Thema Corona und Quarantäne erstellt. Die Video-Clips stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung (aktuell Deutsch, Bulgarisch). Weitere Übersetzungen folgen. In jedem der kurzen Clips werden Ansprechpartner*innen und Beratungseinrichtungen aufgezeigt und Rufnummern sowie weitere Wege der Kontaktaufnahme benannt. Die Filme sind unter folgendem Link zu finden:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/startseite_corona/videos_corona/index.html

Beratungsstellen und Hilfsangebote für Familien in Dortmund:

- Notfallnummer des Jugendamtes: **(0231) 50-1 23 45**
- Frauenberatungsstelle Dortmund: **(0231) 52 10 08**
www.frauenberatungsstelle-dortmund.de
- Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Dortmund bei allen Fragen zu Erziehung und Familie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern:
www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/hilfe_und_beratung/beratungsstellen_jugendhilfedienste/index.html

Beratung für Eltern

Das Elterntelefon für Mütter und Väter, die sich anonym beraten lassen wollen, ist unter der kostenlosen Rufnummer 0800 111 0 550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

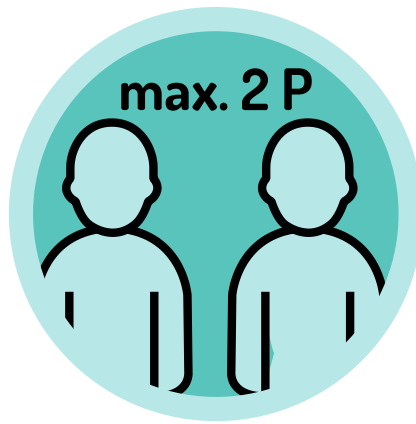
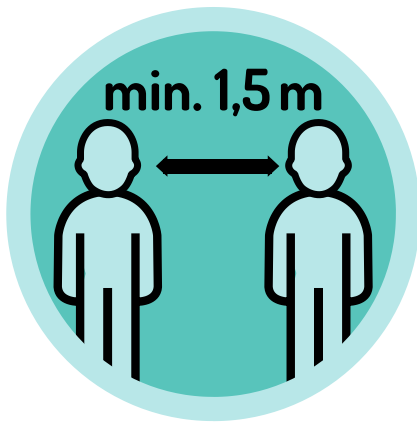
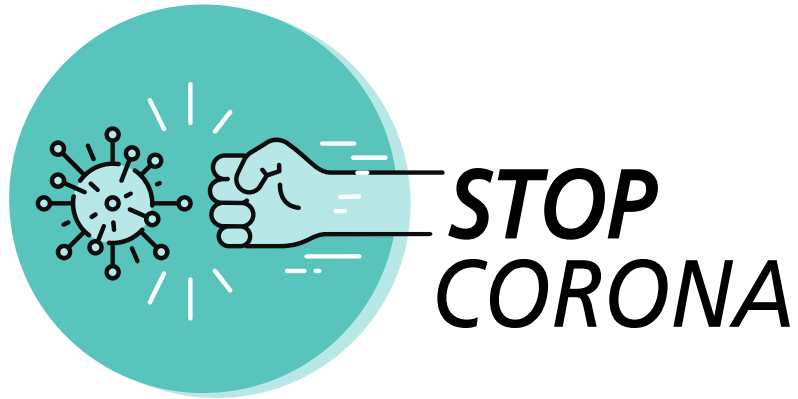
<https://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html>

Beratung für Kinder und Jugendliche

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. bietet eine anonyme und kostenfreie Jugendberatung per Mail oder Chat unter

<https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html>

Bitte seien Sie so freundlich und leiten Sie diesen Newsletter auch an andere Ihnen bekannte Eltern weiter.



corona.dortmund.de

